



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

29. Jahrgang, Dienstag, den 14. Februar 2023, Nummer 3

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Gutenborn



Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gutenborn am 05.02.2023

Der Wahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 06.02.2023** im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in Droyßig das Wahlergebnis im Wahlgebiet der **Gemeinde Gutenborn** wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1223
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	239
A 3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	1462
B	Wähler insgesamt:	917
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein	227
C 1	Ungültige Stimmen	8
C 2	Gültige Stimmen	909

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die

Bewerber/innen	Partei/Wählergruppe	Stimmenzahl
Beyer, Karsten	CDU	306
Pistor, Bodo		83
Pöller, Steve	BVG	249
Schaberg, Volker		37
Schulze-Knechtel, Sven		234

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Somit ist eine Stichwahl zwischen

Beyer, Karsten

Pöller, Steve

nötig.

Droyßig, den 06.02.2023

B. Schuhknecht

Wahlleiterin

IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock, Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz.

gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wahlbekanntmachung zur Stichwahl am 26.02.2023

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters in der Gemeinde Gutenborn

1. Am Sonntag, dem **26.02.2023** findet in der Gemeinde Gutenborn die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl statt. Die Wahl erfolgt von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Bei der am 05.02.2023 durchgeführten Bürgermeisterwahl hat kein Bewerber, die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 30 Abs. 8 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt erhalten. Deshalb findet am 26.02.2023 eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben:
 1. **Beyer, Karsten**
 2. **Pöller, Steve**
3. Die Gemeinde Gutenborn bildet folgende Wahlbezirke:
 - 021 Bergisdorf
 - 022 Droßdorf
 - 023 Heuckewalde
 - 024 Lonzig
 - 025 Briefwahlvorstand
 Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser tritt am Tag der Stichwahl um 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in Droyßig zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18.00 Uhr.
4. **Zur Stichwahl werden keine erneuten Wahlbenachrichtigungskarten versandt. Auf Verlangen muss sich der Wähler im Wahllokal über seine Person ausweisen.**
 - Wahlberechtigte, die bereits für die Hauptwahl und die Stichwahl einen Wahlschein beantragt haben, erhalten nach Maßgabe der wahlrechtlichen Vorschriften von Amts wegen einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen zugesandt.
 - Wahlberechtigte, die erstmals zur Stichwahl wahlberechtigt werden, können nicht automatisch wählen. Sie müssen einen Wahlschein beantragen. Dies trifft z.B. für Personen zu, die
 - zwischenzeitlich (bis zum Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - zwischenzeitlich nach einem Wohnortwechsel seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gutenborn wohnen aus anderen Gründen zwischenzeitlich das Wahlrecht besitzen.
 Personen, die erstmals zur Stichwahl wahlberechtigt sind oder die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen wollen, können dies schriftlich oder elektronisch (über die Homepage der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst) beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde beantragen.
5. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis für die Hauptwahl eingetragen sind und aus dringenden Gründen nicht in ihr Wahllokal gehen können, haben die Möglichkeit bis zum 24.02.2023 um 18.00 Uhr einen Wahlschein zur Durchführung der Briefwahl beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in Droyßig zu beantragen.
6. Die in den Wahlbenachrichtigungen für die Hauptwahl benannten Wahllokale sind ebenfalls für die Stichwahl maßgebend.

7. Für die Stichwahl hat jede wählende Person eine Stimme.
8. Wahlberechtigte, deren Recht auf Teilnahme an der Stichwahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist, erhalten auf Antrag einen Wahlschein. Eine Beantragung ist bis zum Stichwahltag, 26.02.2023, 15.00 Uhr möglich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 24 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt für die Beantragung und Erteilung von Wahlscheinen. Wer im Besitz eines Wahlscheines ist, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch Briefwahl wählen. Für letztere gelten die Bestimmungen der Hauptwahl.
9. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält die beiden für die Stichwahl zugelassenen Bewerber.
10. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Der Name des Bewerbers, dem er die Stimme geben will, muss durch ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden.
11. Die Stichwahl ist öffentlich; jeder hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.
13. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Droyßig, 07.02.2023



Birgit Schuhknecht
Gemeindewahlleiterin

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gutenborn

Stichwahl am 26.02.2023 Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung des **Wahlausschusses** findet am **Montag, dem 27.02.2023 um 16:30 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl vom 26.02.2023 zur Bürgermeisterwahl Gutenborn.
Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 2 Beisitzer anwesend sind.
Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Droyßig, 07.02.2023



Birgit Schuhknecht
Gemeindewahlleiterin